



Alfred Adler Institut
Düsseldorf e.V.

Degerstrasse 10
40235 Düsseldorf

Alfred Adler Institut Düsseldorf e.V.

Anerkannt von der Deutschen
Gesellschaft für Individual-
psychologie e.V. (DGIP),

der Deutschen Gesellschaft für
Psychoanalyse, Psychotherapie,
Psychosomatik und Tiefen-
psychologie e.V. (DGPT),

staatlich anerkanntes Ausbil-
dungsinstitut für Psychoanalyse
und psychoanalytisch be-
gründete Verfahren,

weiterbildungsermächtigt
durch die ÄK Nordrhein

Telefon: 0211- 35 77 73
Telefax: 0211-16 46 482

Sie erreichen uns
montags und mittwochs
von 15 - 18 Uhr
dienstags von 10 - 13 Uhr
donnerstags von 17 - 19 Uhr

e-mail: info@aaid.org
Internet: www.aaid.org

WEITERBILDUNGSORDNUNG

Für Psychologische Psychotherapeuten/innen

zum Psychoanalytiker / Psychoanalytikerin DGIP/DGPT

Erwerb der beiden Fachkunden

analytische und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
bei Erwachsenen

Richtlinien • Ausführungsbestimmungen • Prüfungsordnung
und Studienbuch

Stand: 15.09.2013

Weiterbildungsvertrag

Zwischen dem Alfred Adler Institut Düsseldorf e.V.

u n d

Herrn/Frau _____
(im folgenden Weiterbildungsteilnehmer/in)

wohnhaft in: _____

zum Erwerb der zusätzlichen Fachkunde in den psychoanalytisch begründeten Verfahren Vertiefung in psychoanalytisch begründeten Verfahren (tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie / Psychoanalyse).

1

Allgemeine Weiterbildungsvereinbarungen

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Weiterbildung in den psychoanalytisch begründeten Verfahren (tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie). Die Weiterbildung bietet die Voraussetzungen für den Erwerb des Fachkundenachweises gemäß den Psychotherapie-Vereinbarungen in analytischer Psychotherapie / Psychoanalyse und für den Erwerb der entsprechenden Abrechnungsgenehmigung durch die KV. Es ist zu beachten, dass für den Abschluss Psychoanalytiker/in DGIP (Richtlinien August 2008) und auch für die Anerkennung durch die DGPT (Weiterbildungsordnung der DGPT), die dort vereinbarten Richtlinien gelten.

2

Pflichten des/der Weiterbildungsteilnehmers/in

- (1) Der/Die Weiterbildungsteilnehmer/in legt mit Beginn der Weiterbildung vor:
- Kopie des Diplom-/Masterzeugnisses über den Abschluss des Psychologiestudiums
 - Kopie der Approbationsurkunde
 - Fachkundenachweis gem. § 95 c Satz 2 Nr.1SGB V
 - tabellarischer Lebenslauf

(2) Der/Die Weiterbildungsteilnehmer/in verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle persönlichen, sachlichen und patientenbezogenen Verhältnisse, die ihm/ihr im Rahmen der Weiterbildung bekannt werden. Dies gilt insbesondere für Anamnesenerhebungen, aber auch für Mitteilungen von Aus-/Weiterbildungskollegen, z.B. in Verbindung mit Gruppensupervision oder -selbsterfahrung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung der Weiterbildung fort.

(3) Der/Die Weiterbildungsteilnehmer/in verpflichtet sich, spätestens zu Beginn der praktischen Weiterbildung (also mit Beginn des Erstinterviewpraktikums) dem Aus-/Weiterbildungsausschuss den Abschluss einer eigenen Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen. Zusätzlich wird der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung empfohlen.

(4) Für die Tätigkeit im Rahmen der Institutsambulanz nach Erlangung des Praktikando-Status wird ein gesonderter Vertrag geschlossen, in dem die Einzelheiten der Vergütung dieser Tätigkeit geregelt werden. Für Patientenbehandlungen (von nicht gesetzlich versicherten Patienten), die nicht im Rahmen der Regelungen des „dreiseitigen Vertrages“ durchgeführt werden, wird eine separate Regelung vereinbart.

3

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erfolgt über den Nachweis der abgeleiteten Weiterbildungsinhalte (s. Punkte 1 – 6 der WBO) sowie über das mündliche Abschlusskolloquium.

4

Beginn des Vertrages

Der Vertrag tritt am _____ in Kraft.

5

Kündigung

(1) Der Vertrag kann beidseitig zum 30.06. oder zum 31.12. des laufenden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss durch eingeschriebenen Brief erfolgen. Vor der Kündigung soll ein persönliches Gespräch mit einem Mitglied des Vorstandes stattgefunden haben.

(2) Das Alfred Adler Institut Düsseldorf kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn sich im Laufe der Weiterbildung das Fehlen der fachlichen und persönlichen¹ Eignung des/der Weiterbildungsteilnehmers/in erwiesen hat. Die Kündigung muss durch eingeschriebenen Brief unter Angabe der Gründe erfolgen. Vor der Kündigung muss dem/der Weiterbildungsteilnehmer/in Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit einem Mitglied des Vorstandes gegeben werden. Aus der Kündigung ergeben sich für den/die Weiterbildungsteilnehmer/in keine finanziellen Ansprüche gegenüber dem Alfred Adler Institut Düsseldorf.

6

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Vertragsteile.

7

Ausfertigungen

Das Alfred Adler Institut Düsseldorf und der/die Weiterbildungsteilnehmer/in erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrages. Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in erhält ferner ein Exemplar der Weiterbildungsordnung des Alfred Adler Institutes Düsseldorf e.V.

Düsseldorf, den _____

Unterschrift des/der Weiterbildungsteilnehmers/in

Unterschrift des/der Institutsbevollmächtigten

¹ relevante körperliche und/oder seelische Erkrankungen

Anlage zum Weiterbildungsvertrag

Hiermit bestätige ich, dass ich die o.g. Weiterbildungsordnung, die Richtlinien, die Ausführungsbestimmungen, das Studienbuch und die Formblätter in der Fassung vom 15.09.2013 erhalten habe.

Düsseldorf, den

Weiterbildungskandidat/in

**Weiterbildungsordnung
für Psychologische Psychotherapeuten / innen zum Erwerb der beiden
Fachkunden in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer
Psychotherapie/ Psychoanalyse bei Erwachsenen
bzw. zum Psychoanalytiker / Psychoanalytikerin DGIP
am Alfred-Adler-Institut Düsseldorf**

Das Alfred-Adler-Institut Düsseldorf ist eine staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für die Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/in in zwei Vertiefungsgebieten

1. den psychoanalytisch begründeten Verfahren und
2. der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie

und ein von der Deutschen Gesellschaft für Individualpsychologie (DGIP), der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) anerkanntes und von der Ärztekammer Nordrhein ermächtigtes Aus- und Weiterbildungsinstitut für Psychoanalyse und psychoanalytisch begründete Verfahren.

Die analytische Psychotherapie ist eine Anwendungsform der Psychoanalyse und stellt eine wissenschaftlich begründete Methode zur Heilung und Besserung von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen von Erwachsenen dar. Wissenschaftliche Grundlagen der Weiterbildung sind die Psychoanalyse und die Ergebnisse ihrer Fortentwicklung. Bei den psychoanalytisch begründeten Verfahren handelt es sich um aus der psychoanalytischen Basiskompetenz (i.S. der Beherrschung der Langzeittherapie) abgeleitete Anwendungen, in denen diese psychoanalytische Basiskompetenz – bei entsprechender Indikation – in modifizierter Form (gebündelt und strukturiert) Anwendung findet.

Die Weiterbildung in den psychoanalytisch begründeten Verfahren ist darauf ausgerichtet,

1. den Teilnehmern die theoretischen Grundlagen der psychoanalytisch begründetem Verfahren zu vermitteln,
2. die Teilnehmer insbesondere dazu zu befähigen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Theorien und praxeologischen Grundsätze und Prinzipien der psychoanalytisch begründeten Verfahren unter besonderer Berücksichtigung der Individualpsychologie, der Objektbeziehungstheorien, der Selbstpsychologie und den intersubjektiven Perspektiven bei akuten und chronifizierten psychischen und psychosomatischen Erkrankungen diagnostisch und therapeutisch, sowie unter dem Aspekt der Rehabilitation und Prävention selbständig eigenverantwortlich und in Übereinstimmung mit den ethischen Grundlagen der Psychotherapie anzuwenden,
3. die Befähigung zu vermitteln, bei der Diagnostik, Indikationsstellung und Therapie psychischer /psychosomatischer Erkrankungen somatische Befunde zu berücksichtigen.

Die Weiterbildung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil, die Lehranalyse, die Abfassung von zwei schriftlichen Falldarstellungen einer analytischen LZT und einer TP sowie die Zwischen- und die Abschlussprüfung.

1. Weiterbildungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Bewerberinnen oder Bewerber richten an den zuständigen Aus- und Bildungsausschuss einen Antrag auf Zulassung zur Weiterbildung, dem folgende Nachweise beizufügen sind:

1. Kopie des Diploms/Masters über den Abschluss des Psychologiestudiums
2. Kopie der Approbationsurkunde

3. Fachkundenachweis
4. tabellarischer Lebenslauf
5. polizeiliches Führungszeugnis

erwünscht sind ferner:

6. Auskunft über Berufserfahrungen, insbesondere psychiatrische Erfahrungen
7. Auskunft über durchgeführte bzw. laufende psychotherapeutische Weiterbildungen und Vorerfahrungen

Die Einschätzung der persönlichen und fachlichen Eignung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung erfolgt durch persönliche Gespräche mit zwei vom Institut benannten Lehranalytikern/innen. Jede Bewerbung wird im Aus-/Weiterbildungsausschuss ausführlich diskutiert. Anschließend wird eine Empfehlung an den Vorstand ausgesprochen.

Der Vorstand entscheidet über die Zulassung eines Teilnehmers auf der Grundlage einer Empfehlung des Aus-/Weiterbildungsausschusses.

Das Ergebnis wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt und bedarf keiner Begründung.

2. Einzelselbsterfahrung

Die Einzelselbsterfahrung/ Lehranalyse dauert mind. 250 Stunden. Die Dauer hängt jedoch vom Prozessverlauf ab. Sie vermittelt Erfahrung in einem Beziehungsgeschehen, das das Erleben regressiver Prozesse ermöglicht und das Ziel hat

- die Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung zu fördern,
- die Wahrnehmung für unbewusste intrapsychische und interpersonelle Prozesse zu schulen,
- die Fähigkeit zur Wahrnehmung regressiver Manifestationen bei den Patienten zu entwickeln und im Dienste der Gesundheit des Patienten therapeutisch zu nutzen.

In der Regel findet sie in drei Einzelsitzungen pro Woche statt und sollte die Weiterbildung kontinuierlich begleiten. Die Selbsterfahrung findet bei vom Institut anerkannten Lehranalytikern/innen bzw. Selbsterfahrungsleitern/innen statt.

Zwischen dem/der Weiterbildungsteilnehmer/in und dem /der Selbsterfahrungsleiter/in (Lehranalytiker/in) dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen und keine wirtschaftlichen und dienstlichen Abhängigkeiten bestehen.

3. Erstinterviewpraktikum

Hierzu gehört die Durchführung, schriftliche Abfassung und Besprechung von 20 Erstinterviews mit Patienten bei mind. 2 Supervisoren (10 vor und 10 nach Erreichen des Praktikando-Status gemäß den in der Anlage beigefügten Richtlinien). Dabei soll je Interview mindestens eine Supervisionsstunde zusätzlich zu der Supervision der Behandlungen mit einem Supervisor/in des Institutes erfolgen. Die Durchführung und Abfassung der Interviews erfolgt nach psychoanalytischen Gesichtspunkten.

4. Theoretischer Teil der Weiterbildung

Es sind insgesamt mind. 600 Stunden Theorie nachzuweisen, die sich aufteilen in ein grundlegendes Curriculum und eine vertiefende theoretische Unterrichtung. Hierzu gehört auch das Kasuistisch-technische Seminar von mind. 200 Stunden zur theoretischen Vertiefung und Begleitung der Behandlungspraxis.

Bereits vorhandene nachzuweisende Kenntnisse aus der ersten Fachkunde können anerkannt werden. Durch Antrag an den Vorstand kann geklärt werden, in welchem Umfang dies möglich ist.

45 Fehlstunden in den theoretischen Seminaren können durch externe Veranstaltungen (zu psychoanalytischen Themen) ausgeglichen werden. Sie müssen während der Weiterbildung belegt worden sein und ihre Anerkennung muss beim Vorstand beantragt und durch ihn bewilligt werden. Regelungen zum Ausgleich eines größeren Umfangs an Fehlzeiten bezüglich theoretischer Seminare müssen mit dem Vorstand des Institutes individuell getroffen werden. Fehlende Stunden bei den kasuistisch-technischen Seminaren können durch verlängerte Teilnahme an diesen Seminaren ausgeglichen werden, da sie in der Regel fortlaufend angeboten werden.

Die Teilnahme an den theoretischen Seminaren und kasuistisch-technischen Seminaren wird durch Eintragung in eine Anwesenheitsliste dokumentiert.

5. Zwischenprüfung

Frühestens nach 100 Stunden theoretischer Weiterbildung (Theorie-Seminare) kann die mündliche Zwischenprüfung beantragt werden. Die Prüfung der Voraussetzungen obliegt dem Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsausschuss des Institutes. Dieser bestimmt das Prüfungsgremium. Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte des absolvierten Curriculums. Die Zwischenprüfung dauert mindestens 60 Minuten. Das Ergebnis der Prüfung wird nicht benotet, es kann bei Nicht-Bestehen zweimal wiederholt werden.

6. Voraussetzungen für die Aufnahme in den praktischen Teil der Weiterbildung (Praktikando-Status)

Der Eintritt in den praktischen Teil der Weiterbildung setzt voraus:

1. mind. 100 Stunden Theorie
2. mind. 60 Stunden Einzelselbsterfahrung und Zustimmung des Lehranalytikers
3. mind. 10 supervidierte Erstinterviews bei zwei Supervisoren.
3. Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung².
4. Bestehen der Zwischenprüfung

7. Inhalte des praktischen Teils der Ausbildung (Praktikando-Status)

Der Praktikando-Status wird nach Erfüllung der unter 4 genannten Voraussetzungen beim Vorstand formlos schriftlich beantragt.

Der Praktikando-Status beginnt offiziell mit dem Beginn der ersten selbst durchgeführten Therapie unter Supervision. Zunächst können bis zu drei Behandlungen unter Supervision begonnen werden. Frühestens nach 6 Monaten kann die vollständige Behandlungserlaubnis (im Rahmen der Weiterbildung) schriftlich beim Weiterbildungsausschuss beantragt werden. Der Weiterbildungsausschuss berät dann über den Antrag und teilt das Ergebnis dem/der Kandidaten/in mit.

Der Praktikando-Status sollte 4 Jahre nicht überschreiten.

² Es wird auch der Abschluss einer Berufsrechtsschutzversicherung empfohlen.

Im Verlaufe des Praktikando-Status sind mindestens 10 Behandlungsfälle von insgesamt mind. 1000 Behandlungsstunden durchzuführen. Mindestens 600 von den mindestens 1000 Stunden müssen sich auf die Durchführung von mind. vier Fällen analytischen Psychotherapien beziehen. Zwei der analytischen Psychotherapien müssen einen Prozessverlauf von mind. 250 Stunden umfassen. Mindestens 300 der mindestens 1000 Stunden müssen sich auf die Durchführung von mind. vier tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapien sowie von mind. einer Kurzzeittherapie beziehen.

Alle im Praktikando-Status durchgeführten Behandlungen müssen von Beginn an von einem/r Supervisor/in des Institutes (im Ausnahmefall: eines anerkannten DGIP/DGPT-Institutes - nach Genehmigung durch den Vorstand) im Verhältnis 1: 4 Behandlungsstunden zu einer Supervisionsstunde supervidiert werden. Es sind mindestens 250 Stunden Supervision hierzu nachzuweisen. Die Supervision (bei mind. 1000 Behandlungsstunden mind. 250 Stunden) ist 'längsschnittorientiert' und begleitet den gesamten Behandlungsprozess kontinuierlich. Supervision und Selbsterfahrung (Einzelselbsterfahrung) dürfen nicht bei der gleichen Person absolviert werden. Mindestens ein Drittel der Supervisionsstunden muss in Form von Einzelsupervision abgeleistet werden. Die Gruppensupervision erfolgt in Kleingruppen mit maximal 4 Teilnehmern (Supervisanden). **Die Supervision der Weiterbildungsfälle muss auf mindestens zwei Supervisoren/innen aufgeteilt werden.**

Die Supervisoren/innen sind berechtigt und verpflichtet, ihre Erfahrungen bezüglich der in Supervision befindlichen Weiterbildungsteilnehmern im Weiterbildungsausschuss zu besprechen, um den Weiterbildungsstand der Teilnehmer/innen einschätzen zu können. Der/die Lehranalytiker/in nimmt an der Diskussion nicht teil (Schweigepflicht) oder verlässt für deren Dauer den Raum. **Supervision und Einzelselbsterfahrung dürfen nicht beim selben Lehranalytiker absolviert werden.**

Während der Zeit des Praktikando-Status ist die Teilnahme an einem kasuistisch-technischen Seminar über mind. 200 Stunden obligatorisch. Das kasuistisch-technische Seminar begleitet die Weiterbildung. Diese Seminare unterstützen die Teilnehmer in ihrer therapeutischen Arbeit, indem behandlungspraktische und theoretische Aspekte der durchgeführten Therapien gemeinsam reflektiert werden.

8. Abschluss der Weiterbildung

Alle ausbildungsrelevanten und dokumentationspflichtigen Leistungen müssen im Studienbuch bescheinigt sein. Dieses Buch ist bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung, beim Antrag auf Aufnahme in den Praktikando-Status und bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung vorzulegen und wird zu diesen Anlässen vom Institut überprüft.

In der schriftlichen Verlaufsdarstellung einer abgeschlossenen analytischen Psychotherapie und einer tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie sollen die erworbenen psychoanalytischen und psychotherapeutischen Kompetenzen erkennbar sein. Die Arbeiten muss von dem/der zuständigen Supervisor/in betreut worden sein.

Die beiden Verlaufsdarstellungen sind 3 Monate vor der Sitzung des Aus-/Weiterbildungsausschusses, in dem sie besprochen werden sollen, in mehrfacher Ausfertigung (Anzahl der Mitglieder des A-/WBA) im Sekretariat abzugeben.

Die Arbeiten werden dem Aus-/Weiterbildungsausschuss (zugleich Prüfungsausschuss) zur Beurteilung vorgelegt. Der/die Supervisor/in beteiligt sich an der Diskussion; der/die Lehranalytiker/in ist an die Schweigepflicht gebunden, er/sie kann sich aber an der Abstimmung über die Arbeiten beteiligen.

Sind die Arbeiten vom Prüfungsgremium angenommen worden, so ist der/die Weiterbildungsteilnehmer/in zum mündlichen Abschlusskolloquium zugelassen. Die Prüfer (zwei Lehranalytiker/innen des Institutes) werden vom Institut bestellt. Supervisoren/innen und Lehranalytiker/innen des/der Weiterbildungsteilnehmers/in können nicht als Prüfer fungieren.

Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Gegenstand des Abschlusskolloquiums ist die Diskussion der vom Prüfungsausschuss angenommenen Arbeiten.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der/die Kandidat/in eine Bescheinigung über die abgeleiteten Weiterbildungsinhalte entsprechend den Richtlinien der KBV und als Psychoanalytiker/in DGIP/DGPT.

Düsseldorf, den 15.09.2013

Der Vorstand

GEBÜHRENORDNUNG

- für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten / zur Psychologischen Psychotherapeutin

- für die Weiterbildung für Ärzte/Ärztinnen zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychoanalyse

- für die Weiterbildung von Psychologischen Psychotherapeuten/ Psychotherapeutinnen zum Erwerb der Fachkunde tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und/oder „Analytische Psychotherapie“/ Psychoanalyse

- gültig ab 15.09.2013 -
- Die Honorare orientieren sich am aktuell üblichen Kassensatz für eine Psychotherapiesitzung von z. Zt. ca. € 81,00.

je Aufnahmegespräch, max.	€ 81,00
Kursgebühr (im laufenden Semester / pro 50 Stunden Theorie)	€ 425,00
Theorieveranstaltung (4 Unterrichts-Stunden), einzeln gebucht	€ 45,00
Kasuistisch-technisches Seminar wird pro Unterrichts-Stunde berechnet und anteilig auf die Teilnehmer umgelegt, max.	€ 81,00
Lehranalyse (Selbsterfahrung) Einzelstunde max.	€ 81,00
Lehranalyse (Selbsterfahrung) Gruppenstunde max. 9 Teilnehmer), pro Teilnehmer max.	€ 20,00
Supervision (Einzelstunde) max.	€ 81,00
Supervision (Gruppenstunde)	
- bei 2 Teilnehmern pro Teilnehmer max.	€ 58,00
- bei 3 Teilnehmern pro Teilnehmer max.	€ 38,00
- bei 4 Teilnehmern pro Teilnehmer max.	€ 29,00
Zwischenprüfung	€ 100,00
Aus-/Weiterbildungsgebühr pro Jahr	€ 103,00
Diese Gebühr wird fällig ab dem Wechsel oder der Beendigung der Pauschalbuchung der Theorieseminare bis zur Abschlussprüfung.	
Staatliche mündliche Prüfung, z.Zt.	€ 625,00
Institutsabschlussprüfung	€ 160,00

Anmerkungen

Die Zeiteinheit beträgt im Bereich Lehranalyse (Selbsterfahrung)/Supervision jeweils 50 Minuten, im Bereich Theorie (also auch KT-Seminar) 45 Minuten.

Aus-/Weiterbildungskandidaten lt. Satzung haben die Möglichkeit zu einer außerordentlichen Mitgliedschaft am Alfred-Adler-Institut Düsseldorf e.V. Der Mitgliedsbeitrag für die außerordentliche Institutsmitgliedschaft beträgt pro Jahr € 52,00.

Außerdem kann die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Individualpsychologie (DGIP) beantragt werden. Im jährlichen Mitgliedsbeitrag ist das Abonnement der Zeitschrift für Individualpsychologie (ZfIP) enthalten. Der jährliche Betrag ist z. Zt. € 80,00.